

Die römischen Eigennamen

bei

Tacitus.

IV.

Eine sprachliche Untersuchung

von

Reinhold Macke,

Oberlehrer am Gymnasium zu Hadersleben.

Hadersleben 1893.

Gedruckt in W. L. Schöbe's Buchdruckerei.

Die römischen Eigennamen

bei

Latina

VI

Die sprachliche Untersuchung

von

Heinrich Schmalz

Conservator des Museums zu Bonn

Bonn 1893

Verlag von W. B. Schmalz

Im vierten und letzten Teile dieser Untersuchungen¹⁾ sollen zunächst die einzelnen bei Tacitus vorkommenden

Pränomina,

geordnet nach der Häufigkeit ihres Vorkommens (vgl. III 21), einer gesonderten Betrachtung unterworfen werden. Von den nur bei Männern der Königszeit und der beginnenden Republik sich findenden sowie den veralteten aber seit Sulla wieder in Gebrauch gekommenen Vornamen war III 20 und 21 die Rede.²⁾ Das Folgende schließt sich unmittelbar an die dort gegebene Auseinandersetzung an.

Appius. — Das Wort wird in den Handschriften des Tacitus nicht abgekürzt. — Als Vorname findet es sich zu (Claudius) Caecus, Censor 312 v. Chr., und zu Junius Silanus Torquatus (I 6), welcher außerdem Gaius heißt (III 18), als Gentile in Appius Appianus (III 5). Die letztere Umwandlung des alten Pränomens der patrizischen Klaudier hängt mit der Übernahme der patrizischen Vor- und Beinamen durch die Plebejer zusammen und kommt in der Kaiserzeit auch bei andern Pränomina vor.³⁾ Bei Tacitus ist sie, da Julius Antonius fallen muß (s. Ann. 2), der einzige Fall dieser Art (Ann. 2, 48). Zu vergleichen ist Hist. 2, 48 post Julios Claudios Servios. Daß das Pränomen Appius die sprachliche Behandlung eines Gentile erfährt, zeigt das Cognomen Appianus und beweisen auch die beiden andern Männer des Tacitus. Dial. 18 wird der erste Appius Caecus genannt, 19 heißt es inter Menenius et Appios; Appia via Hist. 4, 11, via Appia Ann. 2, 10. Die Belegstellen zu Silanus finden sich I 6. Danach steht (abgesehen von Ritters Konjektur zu Ann. 3, 68) 6, 9 Appius Silanus und ebendort noch einmal Appium et Calvisium, eine Wiederholung des Vornamens und eine Zusammen- und Gleichstellung von Pränomen und Gentile, wie sie bei Tacitus sich nicht weiter findet (vgl. u. Cn. Domitius Ahenobarbus); dazu kommt als entscheidende Ableitung 11, 29 Appianae caedis. Vgl. u. Tiberiana domus. So verlieren auch in dem vollen Namen des Mannes C. Appius Junius Silanus die in höchst auffälliger Weise unmittelbar neben einander stehenden beiden Pränomina⁴⁾ ihr Befremdendes, wie es wohl auch nicht Zufall ist, daß Tacitus das Pränomen nicht mit Junius, sondern mit Silanus verbindet, ganz entsprechend der Bezeichnung des andern Mannes, dessen Gentile allerdings Tacitus überhaupt nicht nennt, durch Appius Caecus. Über die dritte Person desselben Vornamens Attus Clausus (= Appius Claudius Sabinus) vgl. III 7 und 20.⁵⁾ — Hiernach findet sich unter den Männern der Kaiser-

¹⁾ Auf die drei ersten in Hadersleben 1886, 1888 und 1889 erschienenen wird in dem Folgenden mit I, II, III verwiesen werden. ²⁾ Julius muß dort und an allen früheren Stellen (vgl. III 5 und 18) aus den Pränomina auscheiden und dafür Iulius eintreten. Vgl. Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen, 43. Jahrg., Jahresberichte S. 281. ³⁾ Vgl. Schneider, röm. Personennamen, S. 16 f. ⁴⁾ Titus Appius Flavianus (Hist. 2, 86) ist seit Lippins aus den Ausgaben verschwunden. ⁵⁾ III 7 Ann. 15 ist dahin zu berichtigen, daß Ann. 4, 9 der Medicus den richtigen Namen hat, da die Verbesserung des classus von erster Hand ist, was Ritter nicht bemerkt hat. S. Andresen, de codicibus Mediceis Annalium Taciti p. 6. (Wiss. Beilage z. Progr. d. Mosan. Gymn. zu Berlin, Ostern 1892.)

zeit bei Tacitus nur einer mit dem Vornamen Appius, und zwar kein Klaudier, denen Jahrhunderte lang das ursprünglich sabiniſche Pränomen allein eigen war, ſondern ein Junier, der Konſul des Jahres 28. Und auch bei keinem der Männer, deren Vornamen Tacitus nicht nennt, läßt ſich Appius als ſolcher nachweiſen.

Manius.¹⁾ — Bei elfmaligem Vorkommen einmal ausgeſchrieben: Ann. 3, 22 Manio Lepido. Im erſten Mediceus außerdem noch ſiebenmal M. und einmal (3, 11) M, letzteres berichtet von Lipſius und Borghesi. Ferner ſteht das alte Pränomen der Amilier in macilio (12, 64) und wahrſcheinlich auch in mennius (Ann. 1, 38). — Die erſten dieſer Bemerkungen beziehen ſich auf M'. (Aemilius) Lepidus, den Konſul des Jahres 11 n. Chr. Er heißt M' Lepidus Ann. 1, 13. 3, 11. 22. 35. 50. 4, 20. 56. 6, 5. 27; Lepidus 3, 35. 51 zweimal. 4, 20. 56. Die beiden andern Männer ſind M' Acilius (Aviola), Konſul 54, und M' Ennius. Des erſteren von Ernesti für Marcus eingefeſter Vorname iſt durch die Vorliebe der Acilii für denſelben und durch Dio geſichert. In der Kaiſerzeit gehören übrigens faſt alle M' den Acilii und darunter beſonders den Aviolae an.²⁾ Und der mit zwei Namen zu bezeichnende Ennius iſt wahrſcheinlich derſelbe, welchen Dio (55, 33) als Μάριον Έρμιον erwähnt. Vgl. Nipperdey und III 8 Ann. 29 und 30. — Von den nicht mit Vornamen genannten Männern des Tacitus führt nur noch Marcius Macer (III 11) dieſes Pränomen.

Decimus. — Bei den vier Perſonen, welche je einmal, auf M und Ma gleichmäßig verteilt, mit dieſem Vornamen genannt werden, iſt derſelbe immer abgekürzt, alſo D., geſchrieben. — Die vier Männer, welche alle der Kaiſerzeit angehören, ſind die folgenden. D. Haterius Agrippa (I 5), welcher bei der Konſulatsangabe (Ann. 3, 52) D. Haterius heißt (harius M). D. Alpinus (Hiſt. 5, 19), der Bruder des Trevirers Alpinus Montanus (Hiſt. 3, 35. 4, 31. 5, 19. Montanus 4, 32 zweimal). Die beiden andern ſind aus dem Geſchlechte der Junier, welche neben den Klaudiern und Liliern dieſes Pränomen ſchon ſeit den älteſten Zeiten führen. D. (Junius) Silanus wird Ann. 3, 24 zweimal D. Silanus und einmal Silanus genannt,³⁾ und D. Junius Silanus Torquatus (I 4), der Mann mit den meiſten Namen bei Tacitus, heißt als Konſul (12, 58) D. Junius. Zu dieſen fügt Ritter Ann. 4, 64 noch D. Junius hinzu: M richtig in domo Junii ſenatoris. — Von den nicht mit Vornamen genannten Männern ſei zuerſt ebenfalls auf einen Junier der vortaciteiſchen Zeit hingewieſen, der Ann. 1, 10 in Brutorum exitus ſteht, nämlich auf den von A. Poſtumiſ Albinus adoptierten D. Junius Brutus Albinus, den Bruder des Marſus. Ferner iſt zu erwähnen Laelius Balbus (6, 47. 48. Balbus 48) und Novius Priſcus (15, 71. Priſcus 71). Der einzige Klaudier mit dem alten Pränomen ſeines patriziſchen Geſchlechtes iſt der Bruder des Tiberius Claudius Drusus Germanicus (I 7), welcher aber nur anfänglich Decimus hieß und ſpäter den Vornamen Nero annahm. Vgl. Sueton, Claudius 1.

Servius. — Dieſer bei fünf Männern 16mal erwähnte Vorname — dazu Hiſt. 2, 48 poſt Julios Claudios Servios — wird an den acht Stellen des erſten und den ſieben des zweiten Mediceus nur einmal (6, 15) abgekürzt Ser. geſchrieben und zwar in der Konſulatsangabe des ſpäteren Kaiſers Galba (vgl. II 14). 12, 41 ſind die Silben ser uio getrennt und von jüngerer Hand durch einen Bogen unten verbunden. Dial. 18 und 25 ſchreibt b Sergio und Sergium,⁴⁾ B beide Male mit u; an der letzteren Stelle findet ſich Ser. in C und F. —

¹⁾ Vgl. Schneider S. 8 f. ²⁾ Vgl. Schneider S. 20 und 22. ³⁾ 3, 24 Juniae familiae redditus. 6, 2 kann er nicht, wie Pſignier will, mit den Silani gemeint ſein, wegen 3, 24: fuit poſthac in urbe neque honores adeptus eſt. ⁴⁾ Über das ſprachliche Zuſammenfallen des Gentile Sergius mit dem Vornamen Serſius vgl. Momſen, röm. G., I S. 8.

Daß Servius, ähnlich wie Appius, wenn auch nicht in demselben ausgedehnten Maße, auch von Tacitus sprachlich wie ein Gentile behandelt wird, wurde oben bei Appius durch Vergleichung der auch hier eben wieder erwähnten Historienstelle (2, 48) angedeutet. Als wirklicher Geschlechtsname findet es sich jedoch nicht, ebensowenig wie es außer dem Pluralis Hist. 2, 48, mit welchem der Kaiser Galba gemeint ist, allein vorkommt oder abjektivische Ableitungen zeigt.¹⁾ — Von vor-augusteischen Personen werden, abgesehen von Servius Tullius (III 15),²⁾ aus dem Sulpicischen Geschlechte der Redner Servius (Sulpicius) Galba (Dial. 18. 25. Ann. 3, 66) und aus der Kaiserzeit der Kaiser (L. Livius Ocella) Servius (Sulpicius) Galba (vgl. II 14 und III 18) genannt. Dazu kommt der nur mit seinen Cognomina bezeichnete Freigelassene des letzteren (Servius Sulpicius) Icelus Marcianus, über welchen II 18 zu vergleichen ist. Die übrigen Männer gehören den Korneliern an. Es sind Servius (Cornelius Lentulus) Maluginensis (Ann. 3, 58. 71. 4, 16. Maluginensis 3, 71. 4, 16)³⁾ und Servius Cornelius Orfitus (I 6 und III 8), der bekannte dreinamige Konsul des Jahres 51, falls nicht auch hier, wie bei Sisenna Statilius Taurus (vgl. III 20), der Vorname zu streichen ist. — Außer dem schon erwähnten Icelus Marcianus findet sich noch Cornelius Cethegus (Konsul 24) ohne seinen Vornamen Servius, womit für den einen oder andern der noch übrigen Sulpicier und Kornelier unbekannten Pränomens derselbe nicht ausgeschlossen sein soll; eine Bemerkung, welche in größerem oder geringerem Umfange für alle hier behandelten und noch zu behandelnden Namen gilt.

Tiberius. — Dieser Name kommt, auf sechs Personen verteilt, 275mal vor, darunter 267mal für den Kaiser Tiberius. Hist. 3, 34 wird er fälschlich *T.* geschrieben, und Hist. 2, 74 steckt er in der letzten Silbe von *egypti*, welche eine neue Zeile anfängt. 13, 22 hat die Handschrift ein Zeichen, welches Gaius bedeutet, bei Tacitus aber sonst nicht vorkommt. Hist. 2, 79 steht *tib* mit Strich über *b* und Querschne; 12, 41 ist *T. J.* und Hist. 2, 65 *ti.* zu finden. An allen 269 übrigen Stellen ist das Wort ausgeschrieben; so mit einer Ausnahme (Hist. 2, 65) überall für den Kaiser Tiberius, nicht nur, wie es ja selbstverständlich ist, wenn der Name allein steht, sondern auch wo er mit Nero, was fünfmal vorkommt, verbunden ist, und auch dreimal (das vierte Mal ist eben Hist. 2, 65) bei Caesar, worunter Caesar einmal voransteht. Nur siebenmal wird der Name in der ersten Silbe mit *y* geschrieben und zwar nur in zwei Handschriften des Dialog (17) und im zweiten Medicus (an einem Viertel der Stellen desselben). Auch Tiberiolus (6, 5) und Tiberianam domum (Hist. 1, 27) haben *i.*⁴⁾ 6, 50 steht *tiberum* für Tiberium. — Aus der Zeit der Republik gehört der Konsul des Jahres 218 *Ti. Sempromius* (Longus) hierher (Hist. 3, 34), über welchen I 17 zu vergleichen ist, und der Vater des Kaisers Tiberius, *Ti. (Claudius) Nero* (Ann. 5, 1 mit ausgeschriebenem Vornamen. Nero Ann. 1, 10. 6, 51). Ferner sind zwei römische Ritter und Statthalter Ägyptens zu erwähnen: *Ti. (Claudius) Balbillus* (13, 22 *Ti. Labus*: *M* ein Zeichen = *C*, Ritter Claudio) und der alexandrinische Jude *Ti. (Julius) Alexander*⁵⁾ (15, 28 *tyberius M* Hist. 1, 11. 2, 74. 79; über die beiden letzten Stellen s. o.). Diese beiden Männer sind überraschender Weise die einzigen in den Werken des Tacitus, bei welchen anzunehmen ist, daß sie den Vornamen Tiberius als das Pränomen des regierenden Kaisers erhalten oder zu dem ihrigen gemacht haben. So haben wir auch hier einen Beweis, daß dieser im Anfange der Kaiserzeit so außerordentlich häufige Vorname frühzeitig anfang selten zu werden.⁶⁾ Daß Nero ihn durch die Adoption verlor, mag

¹⁾ Vgl. Mommsen, r. G., I S. 24 und Schneider S. 3. ²⁾ Vgl. Schneider S. 1 Anm. 2.

³⁾ Et filius Maluginensis patri suffectus. Hier ist der Name nicht als Nominativ, sondern als Genetiv zu fassen.

⁴⁾ Auch in Tiberis, welches 14 mal, und in Tiberinus, welches zweimal vorkommt, steht viermal *y* nur im zweiten Medicus. ⁵⁾ Vgl. Mommsen, röm. Gesch., V S. 494. 527. 562. 566. ⁶⁾ Vgl. Schneider S. 18.

das Seinige dazu beigetragen haben. Seine Freigelassenen behielten ihn allerdings; aber Tacitus nennt einen Freigelassenen niemals mit Vornamen. Von den beiden andern Kaisern dieses Vornamens führt ihn Claudius einmal 12, 41 bei seinem fünften Konsulat; die vier ersten Konsulate sind verloren gegangen. Vgl. III 7, wo auf 11, 6 (über caesarem steht in *M. claudium*) und 11, 30 (Ritter setzt Claudius ein) als überflüssige Konjekturen hätte aufmerksam gemacht werden können. Und was schließlich den Kaiser Tiberius anlangt, so wurde schon oben bemerkt, daß er außer mit dem bloßen Vornamen auch Tiberius Nero (Ann. 1, 3. 4. 2, 3. 3, 56. Hist. 1, 15), aber nur vor seinem Regierungsantritt (vgl. Rippert zu 2, 3), genannt wird. In derselben Beschränkung heißt er Nero Ann. 1, 3. 5. 3, 56. Germ. 37 [und 34 von Gruber eingesetzt]. Tiberius Caesar steht Ann. 1, 7 bei der Eidesleistung der Konsuln auf den neuen Kaiser und 2, 22 in der Inschrift auf dem Tropäum des Germanikus nach der Schlacht bei Idistaviso, also beidemal für den lebenden Kaiser und im hohen Stil; ferner Hist. 2, 65, der einzigen, übrigens auch sonst verderbten Stelle, an welcher der Name des Kaisers nicht ausgeschrieben ist. Vielleicht ist Caesar zu streichen. Dazu kommt Caesar Tiberius Hist. 2, 95, wo allerdings Rippert und Ritter eine Interpolation annehmen. Für die Richtigkeit dieser Annahme könnte die ungewöhnliche Nachstellung des Kaiserpränomens mit ins Gewicht fallen, da Tacitus, um Tiberius nicht als Vornamen zu verdunkeln, sogar das praenomen imperatoris bei diesem Kaiser nachstellt (Ann. 1, 38). Hiervon wird in einem anderen Zusammenhange noch besonders zu handeln sein. Tiberius allein, niemals mit divus und einmal, wie eben bemerkt, mit imperator verbunden, findet sich Dial. 17; Ag. 13; Hist. 1, 16. 89. 2, 76. 4, 42. 48. 5, 9; in der ersten Hälfte der Annalen 240mal [6, 47 von Ritter entfernt], darunter bei den Konsulatsangaben (I 16); ferner 11, 3. 21. 12, 11. 25. 13, 3. 47. 55. 14, 63. 15, 44. 16, 29. (Caesar allein wird er etwa 125 mal und avus Ann. 4, 15 genannt.) Dazu kommt die abjektivische Ableitung in Tiberiana domus (Hist. 1, 27; vgl. v. Appiana caedes) und die in ihrer Art allein dastehende Deminutivbildung Tiberiolus in einem Ausspruche des Cotta Messalinus (6, 5). Vgl. Macé, die Substantiva des Tacitus, S. 12. — Unter den von Tacitus nicht mit diesem ihrem Vornamen genannten Männern gehört einer der Zeit der Republik an, der Quästor des Jahres 447 v. Chr. (Ti.) (L. f. Mam. n.) Aemilius Mamercus, (11, 22) welcher bei Diodor *Τίρο*; heißt (vgl. III 4 und 19). Allerdings giebt es auch in dem alten plebejischen Geschlechte der Cornucanii (11, 24) einen Tiberius, den Konsul des Jahres 280 v. Chr. und ersten plebejischen Pontifex Maximus, wie ja auch von den Gracchi (Dial. 28. 40. Ann. 3, 27) der ältere diesen Vornamen führte. Ob in der sehr verderbten Stelle Dial. 21 (Ti.) Canutius (besser Cannutius, Rh. Mus. 19, 562) steckt, möge dahingestellt bleiben. (Vgl. Rupperti z. d. St.) Von den Personen der Kaiserzeit hatte vielleicht Latinus Pandusa den Vornamen Tiberius (III 10, wo das vermutliche Pränomen in der Anmerkung nicht erwähnt ist. Vgl. Andrején in der Zeitschr. f. Gymnasialwesen, Jahrg. 43, Jahresberichte S. 281). Sicher gehören hierher Sempronius Gracchus, der Liebhaber der Julia (Ann. 1, 53; ebendasselbst noch einmal Gracchus und 4, 13 pater Sempronius) und der Pontifex (Ti.) Plautius (Silvanus) Aelianus (III 12) und der Dichter der Punica (Ti. Catius) Silius Italicus (Hist. 3, 65), welcher II 14 und III 14 fälschlich Titus genannt wird. Aus dem kaiserlichen Hause sind zu erwähnen der Sohn des Claudius und der Messalina (Ti. Claudius) Britannicus (Caesar), der von seinem Vater zuerst Germanicus genannt wurde, von dem Senate aber den Beinamen Britannicus erhielt. Derselbe findet sich 11, 1. 4. 11. 26. 32. 34. 12, 2. 9. 25. 26. 41 dreimal. 65 dreimal. 68. 69. 13, 10. 14. 15 dreimal. 16 viermal. 17 zweimal. 19. 21. 14, 3. Er wird an fast allen Stellen in *M*

mit *tt* geschrieben.¹⁾ Und sein Stiefbruder (Ti.) Claudius Nero, dessen Kaisername das Prä-nomen der späteren Bezeichnung Nero Claudius Caesar Drusus ist. Vgl. III 7. Hierzu kommen gegen 20 Freigelassene des Tiberius, Claudius und Nero, welche von dieser Untersuchung vorläufig ausgeschlossen sind. Daß übrigens Tacitus niemals einem Freigelassenen seinen Vornamen giebt, wurde schon oben bemerkt.

Sextus. — Der Vorname findet sich bei sieben Personen zehnmal im ersten Medicus. Er wird nur einmal (4, 36) ausgeschrieben, sonst immer in *Sex.* abgekürzt. — In die letzte Zeit der Republik fällt *Sex. Pompeius (Magnus)*, des Gnäus Sohn (III 13), welcher *Ann.* 5, 1 mit Vornamen genannt wird. Darauf folgen die ersten Konsuln des Tiberius *Sex. Pompeius* und *Sex. Appuleius* sowie der Konsul des Jahres 36 *Sex. Papinius (Allenius)* und dessen Sohn *Sex. Papinius*. Außerdem sind *Sex. Vistilius* und der reiche Spanier *Sex. Marius* hier zu nennen. Die Belegstellen für alle die genannten Männer finden sich in der Übersicht am Anfang des dritten Teiles dieser Untersuchungen. — Ohne ihr Pränomen erscheinen zwei *Julier*: *Gabinianus* (*Dial.* 26) und *Julius Frontinus* (*Ag.* 17. *Hist.* 4, 39 und hier noch einmal *Frontinus*) und vielleicht *Julius Postumus* (*Ann.* 4, 12). Ferner *Lucilius Bassus* (*Hist.* 2, 100. 3, 12. 36. 40. 4, 3. *Lucilius* 3, 12. *Bassus* 2, 101. 3, 12 zweimal. 13), *Palpellius Hister* (12, 29)²⁾ und *Traulus Montanus* (11, 36. Vgl. II 18). Vielleicht auch *Vibidius Virro* (III 16).

Aulus. — Der Vorname kommt bei neun Personen vierzehnmal vor und zwar 13, 32 von *Ripperdey* hinzugefügt. Ausgeschrieben steht er einmal im *Dialog*, beidemal in **A** des *Agriola* (in **B** abgekürzt *A.*), einmal von viermal in *Ma* (1, 52) und einmal in *M* (3, 71). *Ann.* 1, 31 steht *Ä.*, 2, 49 *apostumius* und *iatillius* (*Ripperdey* *A. Atilius*), 14, 29 *hauitus* (*Lipsius* *A. Didius* wie 12, 40). — Auch dieses Pränomen wird in der Kaiserzeit seltener. Die Männer der Republik, bei welchen es sich findet, sind die folgenden vier. Der Diktator des Jahres 499 v. Chr. *A. Postumius (Albus Regillensis)* *Ann.* 2, 49; aus dem Jahre 242 der Flamen des Mars *A. Postumius (Albinus)*, *Ann.* 3, 71, von dem wohl die *via Postumia* (*Hist.* 3, 21; vgl. 2, 24) ihren Namen hat; der Konsul von 258 und 254 *A. Atilius (Calatinus)*; und der von Cicero verteidigte *A. Caecina* (vielleicht aus *Volaterrä*) *Dial.* 20. Aus der Kaiserzeit kommen dazu *A. Caecina Severus* (I 5. III 6), welcher zweimal (*Ann.* 1, 31 und 72) *A. Caecina* heißt, und *A. Plautius* (III 12) und *A. Didius Gallus* (I 6. III 8), der 12, 40 und 14, 29 *A. Didius* genannt wird,³⁾ und *A. (Pomponius?) Atticus* *Ag.* 37. Dazu *A. Vitellius* viermal (11, 23. 14, 49. *Hist.* 1, 9. 52) vor der Proklamation zum Kaiser; nach derselben stets ohne Pränomen. Vgl. III 17. — Zu diesen neun Personen fügt Ritter ohne Grund noch *Anteius* (*Ann.* 2, 6 *A.* oder *T.*), *Manlius* (*Ann.* 2, 50) *Messalinus* (*Ag.* 45 *A.* oder *M.*), *Veturius* (*Hist.* 1, 25 *T.* oder *A.*) und *Vibullius* (13, 28), bei denen allen der Vorname in den Handschriften fehlt. Hier ist auch auf *A. Pompeius (Gallus)* (12, 5) des Kalenders von Antium hinzuweisen (vgl. *C. Pompeius* III 13) und schließlich *A. Silius Aviola* als sehr unsichere Vermutung *Paulys* für *Acilius Aviola* (*Ann.* 3, 41) zu erwähnen. Vgl. III 14 *Ann.* 35. — Ohne mit ihrem Vornamen *Aulus* genannt zu sein, gehören der Zeit der Republik *Licinius Archias* (*Dial.* 37) und *Hirtius* (*Dial.* 17

¹⁾ Auch 12, 65 an allen drei Stellen, nicht an der mittelften *britannico*, wie *Ritter* v, sogar mit *sic*, an-giebt. Vgl. *Andresen* in der S. 3 *Ann.* 5 angeführten Abhandlung (p. 4). ²⁾ Vgl. I 4 und *Womfien*, v. F, II S. 99. Der Vorname fehlt III 12 *Ann.* 18. ³⁾ Den 12, 40 erwähnten *A. Didius* hält *A. v. Domascewski*, doch ohne schlagenden Grund, für den Vater des andern. Vgl. *Andresen* zu 12, 15 und in d. Zeit-schr. f. d. Gymnasialwesen, 46. Jahrg., Jahresberichte S. 271 f.

zweimal. Ann. 1, 10 zweimal) an. Es folgt der von M. Terentius Varro adoptierte Sicinier (A. Terentius) Varro (Murena): Ann. 1, 10 Varrones. Und aus der Kaiserzeit sind zu erwähnen C. Silius (A. Caecina Largus), über welchen III 18 zu vergleichen ist. Ferner Cremutius Cordus (Ann. 4, 34 und ebendasselbst einmal Cremutius), Fabricius Veiento (14, 50 und einmal Veiento; vgl. III 8) und (A. Licinius) Silius Nerva, welcher auch (bei Phlegon) A. Licinius Nerva Silianus heißt (II 14. III 14). Schließlich der Sieger bei Bedriacum Caecina Alienus, in den Fasten Licinius genannt, einer von den fünfzehn Konsuln des Jahres 69. Vgl. I 9 und III 6. — Auf den Freigelassenen des Vitellius Asiaticus (Hist. 2, 57 zweimal. 95. 4, 11. Dazu 2, 95 inter Asiaticos) sei hier auch noch hingewiesen.

Gnaeus. — Der Vorname kommt bei zehn Personen 40mal, darunter 14mal bei Pompeius Magnus, vor und wird nur Ag. 4 und auch nur in A ausgeschrieben (GNeus). Selbst 12, 64, wo er allein steht (Gnaei mariti eius soror), ist er in M abgekürzt .C.N.. Germ. 37 steht Marco statt Gnaeo und Hist. 1, 15 nunc statt Gnaei. In allen übrigen Stellen wird das Wort abgekürzt und zwar im ersten Mediceus meistens mit .C.N. (3, 7 .A.C.N. = a Cn.), doch auch so, daß der erste oder die beiden ersten Punkte fehlen, einmal (4, 75) .CN. mit einem Striche darüber. Im zweiten Mediceus findet sich meistens & für C, auch steht der letzte Punkt ohne einen andern zweimal auf der Zeile; einmal (2, 38) steht .gn., und über nunc f. o. Der Dialog schreibt Gn. oder G., und Ag. 4 steht in B ein N. mit einer Lücke davor, am Rande ein c von erster Hand. — Von Männern der Republik kommen hier nur zwei in Betracht, der Konsul des Jahres 105 v. Chr. Cn. Mallius (Maximus) Germ. 37 (f. o. und III 11), dessen falscher Vorname Marcus ebensoviel mit dem Manlio der Handschriften (für Mallio) als bekanntes früheres (bis 384 v. Chr.) Pränomen dieses Geschlechts zusammenhängen als auch der Abkürzung von Gnaeus (vgl. Ripperdey zu 1, 79 Cn. Pisonis) seinen Ursprung verdanken kann, und Cn. Pompeius Magnus, welcher 13mal Cn. Pompeius und einmal (6, 18) Cn. Magnus heißt (I 6). Aus der Kaiserzeit steht an der Spitze Cn. (Calpurnius) Piso, der Nachfolger des Germanikus. Er heißt Cn. Piso Ann. 1, 13. 74. [79 Ripperdey: der Vorname fehlt in M, ist auch zu entbehren.] 2, 35. 43. 55. 6, 26; Piso 1, 79. 2, 35 zweimal. 55. 57. fünfmal. 58. 69 viermal. 70 (M ipso). 71. 73. 75. 77. 78. 79 zweimal. 80 zweimal. 81 zweimal. 82. 3, 7. 8 zweimal. 9. 10. 12 zweimal. 13. 14 dreimal und vermutlich noch einmal in einer von Ferretius gefundenen Lücke. 15. 16 dreimal. 17 zweimal.¹⁾ 18. 24. 6, 26. Diesem möge sein Sohn Cn. Calpurnius Piso angeschlossen werden, welcher Ann. 3, 16 und 17 Cn. Piso, aber 4, 62 als Konsul des Jahres 27 L. Calpurnius heißt, da er infolge der Verurteilung des Vaters den Vornamen ändern mußte (I 7. III 6), der einzige Fall dieser Art in den Werken des Tacitus.²⁾ Vor ihm waren zu erwähnen Cn. (Cornelius) Lentulus (Ann. 1, 27. 2, 32. 3, 68. 4, 29. 44; Lentulus 4, 29. 44), der Konsul des Jahres 18 v. Chr.,³⁾ und Cn. Sentius (Saturninus), der Ann. 2, 74 und 3, 7 Cn. Sentius heißt (III 14). Es folgt der Vater Neros Cn. Domitianus Ahenobarbus (I 5), dessen Pränomen sowohl mit dem Gentile als auch mit dem Cognomen verbunden vorkommt und 12, 64, ein seltener Fall, sogar allein steht (vgl. o. Appius), weshalb

¹⁾ Über den Antrag des Aurelius Kotta 'nomen Pisonis radendum fastis' f. Mommsen, röm. F., II S. 69—71; vgl. I S. 16. ²⁾ Vgl. Marquardt, Privatleben, I S. 11 und Schneider S. 25. Letzterer befindet sich über das Pränomen des Vaters im Irrtum, worauf schon III 6 hätte aufmerksam gemacht werden sollen. ³⁾ Vgl. Ripperdey zu 1, 27 und 4, 44 und Mommsen, r. F., I S. 36. Später hat letzterer (in der 2. Aufl. der Res gestae Divi Augusti) diesen Lentulus und den unten zu erwähnenden Lentulus Augur für ein und dieselbe Person erklärt.

Ritter, jedoch mit Unrecht, den Geschlechtsnamen hinzufügt. Sodann sind Cn. Acerronius (Proculus), (*Γναῖος Ἀκερρώνιος Πρόκλος*), einer der beiden letzten Konsuln des Tiberius (6, 45; vgl. Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen, 39. Jahrg., Jahresbericht S. 31) und der Ritter Cn. Novius (11, 22; Cn. Novius Lippius, der auch gleich darauf in noni vor einer von Jac. Gronov richtig ausgefüllten Lücke den Namen vermutet; vgl. III 11) zu erwähnen. Den Schluß bildet Cn. Julius Agricola (Ag. 4; vgl. o. über die handschriftliche Lesart; I 6. III 9), der einzige Mann in den Werken des Tacitus, dessen Dreinamigkeit zu Bedenken keine Veranlassung giebt. — Aus der Zeit der Republik ist der älteste vor den Männern, deren Vorname nicht vorkommt, der Konsul des Jahres 113 v. Chr. (Cn.) Papirius Carbo Germ. 37 (Sapirio B) und ebendort noch einmal Carbo (vgl. I 17). Ihm folgt der Censor des Jahres 92 (Cn.) Domitius (Ahenobarbus) Dial. 35 (vgl. I 16). Auch unter den Lentuli des Dialogs (37) kommen aus der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts zwei mit unserm Pränomen in Betracht, Cornelius Lentulus Clodianus und Lentulus Marcellinus. Sodann gehört (Cn. Calpurnius) Piso, der Vater des oben erwähnten Cn. Calpurnius Piso, hierher (Ann. 2, 43 a patre Pisone). Ebenso darf auf den Urgroßvater Neros (Cn. Domitius Ahenobarbus) hingewiesen werden, der Ann. 4, 44 als pater des L. Domitius (Ahenobarbus) erwähnt wird. Schließlich sind hier der von Cäsar verteidigte Decius Samnis (Dial. 21) und der von ebendemselben angeklagte (Cornelius) Dolabella (Dial. 34 Dolobellam Bb) zu nennen. Hierauf folgt der Konsul des Jahres 14 v. Chr. (Cn. Cornelius) Lentulus Augur,¹⁾ der seinen Amtstitel, sowohl auf den Denkmälern als auch bei Seneca und Sueton, als Cognomen führt, während nur Tacitus (Ann. 3, 59 augur Lentulus) ihn als Bornamen behandelt, worauf unten beim praenomen imperatoris als auf eine verwandte Erscheinung zurückzuführen sein wird. Weiter schließt sich aus der Kaiserzeit (Cn. Cornelius) Lentulus Gaetulicus an, der Konsul des Jahres 26 n. Chr., über welchen II 17 zu vergleichen ist. Wenn sodann der Ann. 3, 31 erwähnte Domitius Corbulo (in demselben Kapitel noch dreimal Corbulo genannt), wie Ripperdey will und was sehr wahrscheinlich ist, nicht der berühmte Feldherr des Claudius und Nero, sondern dessen Vater ist (III 8), dürfte er vielleicht ebenfalls hierher zu stellen sein. Jedenfalls gehört der erstere hierher, welcher, wenn 3, 31 wegfällt, nur 13, 8 mit beiden Namen genannt wird, sonst aber immer Corbulo heißt: 11, 18 zweimal. 19 zweimal (einmal corbolone M). 20. 13, 8 viermal. 9 viermal. 34. 35. 36 zweimal. 37 zweimal. 38 zweimal. 39. 41. 14, 23 zweimal. 25. 26. 29. 58. 15, 1. 3. 4. 5. 6 fünfmal. 8. 9. 10 zweimal. 11. 13. 16 zweimal. 17 dreimal. 25 dreimal. 26. 28 fünfmal. 30. 31. Hist. 2, 6 zweimal. 24. 76. Auch sein Zeitgenosse, der ausgezeichnete Redner Domitius Afer aus Nemausus (I 11), führte den Bornamen Gnaeus. Über (Cn. Pompeius) Magnus (Hist. 1, 48) ist III 21 Ann. 1 zu vergleichen. Und so bleibt noch übrig der Tribun Pompeius Longinus, der treue Anhänger Galba's und Piso's (Hist. 1, 31; ebendort noch einmal Longinus), cons. suff. i S. 90.²⁾ Denn Phlegons *Γνατον Πομπηίου Γάλλον* ist ein Fehler für *Γατον*. Vgl. Ripperdey zu 12, 5 und oben S. 7 unter Aulus.

Titus. — Diesen Bornamen führen acht Männer an 46 oder, wenn Ag. 10 und Hist. 2, 95 (f. u.) dazukommen, 48 Stellen, wobei er 40mal ausgeschrieen ist, nämlich immer (an 21 Stellen) beim Cäsar und späteren Kaiser Titus, auch Hist. 2, 1 Titus Vespasianus und natürlich (5, 1 und 13) Caesar Titus, ferner bei Titus Vinus 17mal (nur einmal T. Hist. 1, 37), sodann in M bei Livius und in Ma bei Tattus. Abgefürzt (T.) steht er je einmal

¹⁾ Vgl. jedoch S. 8 Ann. 3. ²⁾ Wäre er, was Paulys durch nichts begründete Ansicht zu sein scheint (a. a. O. V S. 1858), derselbe Pompeius, dessen Vor- oder Beinamen 15, 71 fehlt (I 10), so könnte die von Ritter entdeckte Lücke ausgefüllt werden, wobei allerdings nach den Benennungen der übrigen dort erwähnten Tribunen der Ausfall des Cognomens, nicht, wie Ritter offenbar will, des Pränomens anzunehmen ist.

im Dialog (39) und in *M* (1, 54), zweimal in *Ma* (13, 45 und Hist. 1, 37), einmal (4, 27) in *M*.¹⁾ 16, 17 steht in der Handschrift *ac Petronius*: Haase schreibt, unter Streichung des *ac*, *T. Petronius, Ripperdey ac T. Petronius*. — Wir beginnen mit dem Zeitgenossen des Romulus Titus Tatius. So heißt er Ann. 1, 54 und 12, 24, und auch an der dritten Stelle, Hist. 2, 95, versteht ihn Heräus, und wohl mit Recht, mit seinem Vornamen; im Mediceus steht *statio*, in *G* *tacio*. Ripperdey und Ritter erklären allerdings die ganze Stelle für eingeschoben. Vgl. III 15.²⁾ Der nächstfolgende Titus, dem Tacitus seinen Vornamen giebt, versteht uns sofort aus Ende der Republik: es ist der von Cicero verteidigte Titus (Annus) Milo (Papianus) im Dialog (39. Milo 37). Auf ihn folgt der Geschichtsschreiber Titus Livius aus Patavium (Ann. 4, 34), welcher außerdem Agr. 10 Livius genannt wird; Ritter fügt auch hier *T.* hinzu (III 11). In die Kaiserzeit führt uns der Anstifter des Sklavenaufstandes im Jahre 24 n. Chr. *T. Curtisius* (Ann. 4, 27) oder vielleicht, da der Name sonst nicht vorkommt, *Curtilius*, wie Reinesius wollte.³⁾ Sodann gehören hierher der Vater der jüngeren Poppaea Sabina (I 14) *T. Ollius* (Ann. 13, 45 und daselbst noch einmal *Ollius*) und der bekannte, in der Handschrift aber *Gajus* genannte *T. Petronius* (Arbiter), über welchen III 12 und Ripperdey zu 16, 17 zu vergleichen ist. (S. auch oben die Bemerkungen über die Handschriften.) Es folgt Titus Vinus, mit dessen Konsulat die Historien beginnen: III 17. Den Schluß bildet der Kaiser Titus, Titus Flavius Vespasianus,⁴⁾ der aber nur Hist. 1, 1 als Kaiser erwähnt wird (*dignitatem nostram — a Tito auctam*); seine ganze Regierungszeit ist verloren gegangen, und die geringen Bruchstücke der Historien bei Sulpicius Severus und Orosius sind nicht von Belang. Im zehnten Kapitel des ersten Buches der Historien — in den übrigen Werken des Tacitus kommt er nicht vor — heißt er noch einmal *Titus filius*, und 2, 1 erhält er den volleren Namen *Titus Vespasianus*, während er im fünften Buche als selbständiger Befehlshaber im jüdischen Kriege zweimal (1 und 13) den Prinzentitel *Caesar Titus* führt. Nur Titus wird er genannt 2, 1. 4 zweimal. 5. 6. 74. 79. 82. 4, 3. 38 (*ac Titus*: in *M* von erster Hand *accitus*). 51. 52 zweimal. 5, 10. 11. 13. Über sein Konsulat (70 n. Chr.) vgl. I 16. — Ohne seinen Vornamen Titus findet sich und zwar ebenfalls erst wieder aus dem letzten Jahrhundert v. Chr. zunächst der Freund Ciceros Pomponius Atticus (Ann. 2, 43).⁵⁾ über welchen III 13 und Ripperdey zu 1, 12 zu vergleichen ist. Sein Zeitgenosse (*T.*) *Lucretius* (*Carus*) wird Dial. 23 angeführt. Allerdings befindet sich unter den Manlii, die Ann. 3, 76 erwähnt werden, schon ein Mann des zweiten Jahrhunderts, der Konsul des Jahres 165 *T. Manlius Torquatus*, er wird aber nicht ausdrücklich erwähnt. In die Zeit des Augustus fällt *T. Statilius Taurus*, Konsul 26 v. Chr., der 6, 11 *Taurus Statilius* und 3, 72 *Taurus* heißt. Sein Enkel und sein Urenkel mögen hier gleich angegeschlossen werden: *T. Statilius Sisenna Taurus* (Ann. 2, 1), Konsul 16 n. Chr., und *T. Statilius Taurus*, Konsul 44 n. Chr., der 12, 59 und 14, 46 *Statilius Taurus* und an der ersteren Stelle noch einmal *Taurus* heißt. Nach ihm war vielleicht die Hist. 1, 59 und 64 erwähnte *ala Tauriana* genannt. Vgl. über alle drei Männer III 15 und die dort angeführten Stellen. Wir kehren in die Zeit des Augustus und Tiberius zurück und beginnen mit dem

¹⁾ Über die Verwechselung der Abkürzungen für Titus und Tiberius vgl. Schneider S. 23 f. u. 78. Ein Fall findet sich auch in *Ma*, S. o. S. 5. ²⁾ Außer den dort Angeführten vgl. auch Pfister, die Annalen des Tacitus kritisch beleuchtet, S. 95 und Wolff zu Hist. 2, 95. Die ebenfalls von Heräus hier hinzugefügten *Titii* — in der Handschrift steht auch *Titios* — kommen noch vor Ann. 1, 54 (*sodales Titios*; *M* *tatios*; *Vertranius*). ³⁾ Der später zu erwähnende *Curtilius Mancius* führte das Pränomen *Titus*. ⁴⁾ Vgl. Cannegieter, de mutata Romanorum nominum ratione, p. 10. ⁵⁾ Bei Marquardt, Privatleben, I S. 26 Ann. 2 steht irriglich *M.* als Vorname.

Redner Cassius Severus (Ann. 1, 72. 4, 21. Dial. 19 quem reum die Handschriften: Cassium Severum Puteolanus. 26.) Ihm folgt der thracische Statthalter (T.) Trebellenus Rufus (Ann. 2, 67. 3, 38. 6, 39. Trebellenus 3, 38. 6, 39). Vgl. über die handschriftliche Überlieferung des Geschlechtsnamens III 15.¹⁾ Darauf darf der Senator T. Cominius Proculus erwähnt werden, wenn er auch Ann. 4, 31 nur als frater des C. Cominius bezeichnet wird. Daß der Ann. 3, 38 und 70 (prisco M) je einmal erwähnte Ancharius Priscus den Vornamen Titus hatte, ist möglich. Vgl. Borghesi (bei Ripperden) zu 3, 38. Auch hieß vielleicht der eine der beiden Brüder, 'quibus Petra cognomentum' (11, 4), T. Pomponius Petra, und vermutlich (Lipsius) hat die ala Petriana (Hist. 1, 70 triaria ab, tarina G: Petrina Savilius, Petriana Henzen. 4, 49 petrinae M) nach ihnen ihren Namen. Vgl. Heräus zu Hist. 1, 70. Bei den folgenden Männern stehen wir wieder auf festem Boden. Der spätere Konsul des Jahres 96 Manlius Valens tritt schon Ann. 12, 40 auf und wird Hist. 1, 64 ebenfalls erwähnt. Sextius Africanus (cons. suff. 59) hat 13, 19 und 14, 46 seine beiden Namen und heißt an beiden Stellen noch einmal Africanus. Auch der schon oben S. 10 Ann. 3 erwähnte Legat Curtilius Mancina (13, 56) gehört hierher. Über den Redner (Clodius) Eprius Marcellus vgl. I 10 und II 13, über Aurelius Fulvus I 9, II 13, III 6 und über Atilius Rufus III 5. Alle drei führten den Vornamen Titus. Wir schließen denselben mit den Mitgliedern des flavischen Geschlechtes, von welchen der Kaiser Titus schon oben behandelt ist. Soweit sie zu dessen Hause gehören, hießen sie wohl alle Titus, also der Kaiser Vespasian, sein Bruder, seine beiden Söhne und sicher der Konsul des Jahres 69 und 71 Flavius Sabinus. Über den letzteren vgl. I 18, wo zu Hist. 1, 77 noch hinzuzufügen ist 2, 36 und 51; über die übrigen Flavier III 8 und 9. Flavius Vespasianus steht nur Hist. 1, 10, außerdem in den Historien 147mal Vespasianus (vgl. Drosius) und ebenso Ann. 3, 55. 16, 5. Ag. 7. 13 zweimal. 17. Dial. 8. 9. 17; divus Vespasianus Ag. 9 und Germ. 8. Die Bildung Flavianus findet sich in den ersten drei Büchern der Historien, nach welchen Vespasian als Alleinherrscher in den Vordergrund tritt (in partes Vespasiani heißt es jetzt 4, 38 und 70), als Substantiv 6mal und als Adjektiv in Verbindung mit partes, exercitus und duces 11mal [+ 3, 59 Ritter]; Flavia domus steht 2, 101. Sein älterer Bruder heißt Flavius Sabinus Hist. 1, 46. 2, 55. 63 zweimal. 99. 3, 59. 64. 65. 69 zweimal. 73. 85. 4, 47. Dazwischen Sabinus 17mal. Domitian heißt in den Historien 25mal und im Agrifola 11mal Domitianus. Den Prinzentitel führt er im 4. Buche der Historien 2 (nomen sedemque Caesaris Domitianus acceperat) und 39 Caesar Domitianus. Ann. 11, 11 spricht Tacitus von den res imperatoris Domitiani. Auf den Freigelassenen Vespasians Hormus (Hist. 3, 12. 28 zweimal. 4, 39) sei hier auch noch beiläufig hingewiesen. — Dazu kommen als Irrtümer der Vulgata T. Ampius Flavianus (Tampius), T. Alledius Severus (Alledius), T. Ummidius Quadratus (Ummidius), T. Tettius Julianus (Tettius), T. Arellius Fuscus und T. Allius Geminus (Tullius).²⁾ Vgl. III 4 ff. Ritter fügt unnötigerweise den Vornamen zu Anteius (Ann. 2, 6 A. oder T.), Pantuleius (Ann. 2, 48 P. oder T.), Samius (11, 5 'fortasse'), Veturius (Hist. 1, 25 T. oder A.). Sodann steht fehlerhaft Ann. 3, 11 in M T. arrantium: L. Arrantium Faber (III 5) und ebenso Hist. 3, 34 T. bei Ti. Sempronius (Longus) (III 14 und v. S. 5). Daß Ti. Aemilius Mamercus bei Diodor Titus heißt, wurde oben S. 6 bemerkt.³⁾

¹⁾ Die dort gebilligte Form Trebellionus muß der richtigen weichen. Vgl. Ztschr. f. d. Gymnasialwesen 43. Jahrg., Jahresberichte S. 281 und Andresen zu 2, 67. S. auch Mommsen, röm. G., V S. 192.
²⁾ Die beiden letzten nach Muret, welcher auch Ca. Asinium Gallum schreibt, was oben S. 9 hätte bemerkt werden können. Vgl. III 17 u. ³⁾ 14, 12 steht in M tyturium für Iturium; es geht vorher relegaverat.

Quintus. — Bei diesem ihrem Vornamen nennt Tacitus 13 oder 14 Personen (s. u. Veranius) an 20 Stellen, zu denen Ritter noch zwei Stellen hinzufügt. Ausgeschrieben wird das Wort nur in zwei geringen Handschriften des Dialogs (17) und einmal in *M* (6, 40), aber hier steht bezeichnenderweise dafür das Gentile quintius, welches natürlich ausgeschrieben werden mußte. Sonst ist das Pränomen überall abgekürzt, wenn auch aus dem *Q*, welches in *M* sechs- mal, in *Ma* viermal (darunter einmal *Q*)¹⁾ und im Dialog zweimal steht, in *M* noch viermal *que* (dreimal mit dem vorhergehenden Worte verbunden: *Atque, nuberetque, sullamque*), ein- mal *que* und einmal *q*; (*interimq*;) geworden ist, während ungewöhnlich aber richtig in *Ma* (13, 43) *QV* geschrieben ist. So zeigt sich auch bei dieser Gelegenheit wieder, wie auch schon bei einigen der früheren Namen beobachtet werden konnte, die Güte unserer beiden großen Tacitus- handschriften;²⁾ denn die Abkürzung der Pränomina, wenn diese in Verbindung mit wenigstens einem der andern Namen stehen, gehört zur richtigen römischen Schreibung und findet sich so gut wie ausnahmslos auf den Inschriften und Münzen der republikanischen und besseren Kaiser- zeit und auch in den ältesten Handschriften.³⁾ — Die ersten der hier zu erwähnenden Männer fallen in das letzte Jahrhundert der Republik. Es sind der berühmte Jurist Q. Mucius (Scae- vola) (III 11), dessen Schüler, und der berühmte Redner Q. Hortensius (Hortalus) (III 9), dessen Nebenbuhler Cicero war. Auch der zweite wird bei viermaliger Erwähnung nur in einer Rede — Q. Mucius kommt Dial. 30 vor — mit seinem Pränomen genannt (Ann. 2, 37 *interimq*; *hortensq*; *M*: *interim Q. Hortensii Verbaldis*).⁴⁾ Auf diese beiden folgt Q. Pedius, der Nachfolger des Sirtius im Konsulat mit Octavian zusammen (III 12). Fr. H. Wolf vermutet ihn auch in der verderbten Stelle Ann. 1, 10: *nuberetque tedi et M*. Vgl. die Kommentare. Ein Quintus scheint doch darin zu stecken, wenn auch vielleicht kein Pedius oder Tedi, welcher letztere sonst nicht bekannt ist. So sind wir bei der Kaiserzeit angelangt und zwar zunächst bei Q. Haterius, der beinahe das erste Opfer des Tiberius geworden wäre (III 9). Sein Enkel, den wir hier gleich anschließen wollen, ist der Consul des Jahres 53 Q. Haterius Antoninus (III 9 und die dortigen Verweisungen). Vor ihn fallen Q. Vitellius (III 17) und Q. Servaeus (III 14). Ihnen folgt Q. Veranius und zwar, wenn Hübners⁵⁾ Recht hat, zunächst der Vater, der Legat. Von den III 16 angeführten Stellen würden ihm die des zweiten und dritten Buches der Annales zukommen, während für den Sohn, den Consul des J. 49, Agricola und Ann. 12 und 14 übrig blieben. Dem letzteren giebt Ritter an allen drei Stellen den Vornamen, zweimal zu viel. Als Ankläger treten die beiden nächsten Männer auf, Q. Granius (III 9) und Q. Pomponius (Secundus) (III 13).⁶⁾ Über den Consul d. J. 36 Q. Plautius vgl. III 12 und den des Jahres 56 Q. Volusius (Saturninus) III 17, wo er mit dem Enkel gemeint ist. — Die Reihe der Männer, welche ohne ihren Vornamen vorkommen, mögen zwei eröffnen, die mit dem Texte in einem nur mittelbaren Zusammenhange stehen, Q. Marcius Rex und Q. Poppaeus Secundus, der erste als Erbauer der besten Wasserleitung Roms, 149 v. Chr. (14, 22 *fontem aquae Marciae (margio M: Puteolanus) ad urbem deductae*, der andere als einer der Consuln d. J. 9 n. Chr., unter denen die *lex (Julia et)*

¹⁾ I 17 fehlt die Angabe *Q*. ²⁾ Denn auch der zweite Medicus ist besser als sein auf Baiters und Ritters Kollationen beruhender Ruf. S. Meiser in den Neuen Jahrbüchern f. Philologie, Jahrg. 52, Band 125 S. 133 ff. ³⁾ Mommsen, r. F., I S. 19 f. ⁴⁾ Nach ihm nannte Cicero seine erste rein philosophische Schrift Hortensius. Dial. 16 ut Cicero in Hortensio scribit. Hortensius war fünf Jahre vorher gestorben. Drumann, Gesch. Roms, VI S. 322. ⁵⁾ Ephem. epigraph. II p. 73 consul fortasse filius legati. Ebenso Pauly VI S. 2465. ⁶⁾ Sein Name ist auf der Jahrtafel des lateinischen Festes ausgekratzt. S. Mommsen, r. F., II 98 f. und Andr. zu 13, 43.

Papia Poppaea gegeben wurde (II 12 Ann. 2). Mit den Tuberones (16, 22; vgl. 12, 1) ist der Gegner der Gracchen, der Stoiker Q. Aelius Tubero gemeint. Unter den Metelli des Dialogs (37) stecken sicher Q. Metellus Celer (der Sohn, Consul 60 v. Chr.) und Q. Metellus Nepos.¹⁾ Unter den Männern, die Tacitus mit Namen erwähnt, ist (Q.) Servilius Caepio der älteste, Consul 106 v. Chr. (Germ. 37). Die eine der 12, 60 erwähnten Serviliae leges gehört ihm ebenfalls an. Es folgt (Q.) Sertorius (Ann. 3, 73; Hist. 4, 13 Civilis . . Sertorium se ferens), aus einer plebejischen Gens ohne Cognomen, wie sein Feldherr und Parteihaupt Marius.²⁾ Über den Schauspieler (Q.) Roscius vgl. III 14. Mit seinem Adoptionnamen würde auch Q. Caecilius Pomponianus Atticus, der Freund Ciceros, hierher gehören; Tacitus wählt aber natürlich den ursprünglichen und einfacheren Namen. S. o. u. Titus S. 10. Ins Jahr 69 v. Chr. gehört (Q.) Lutatius Catulus (Capitolinus), der Sohn des Siegers bei Verceil; den Beinamen erhielt er von der Einweihung des Kapitols, Hist. 3, 72. Auch Hist. 1, 15 bezieht sich Lutatiae decora auf ihn (gentis fügt Ernesti hinzu; familiae wäre dann wahrscheinlich).³⁾ Der letzte Schwiegervater des Pompejus wird Ann. 4, 34 nur Scipio genannt; sein voller Name ist nach der Adoption Q. Caecilius Metellus Pius Scipio, vor derselben P. Cornelius Scipio Nasica; daher seine Tochter Cornelia. Bei Appian heißt er fälschlich Lucius.⁴⁾ Mit (Q.) Horatius (Flaccus) (Dial. 20 Oratii **CE** und 23 Oratio **AC**) gehen wir in die Kaiserzeit über. Der letzte imperator⁵⁾ steht voran (Q.) Junius Blaesus (Ann. 1, 16. 3, 35. 58. 72. Blaesus 1, 18. 19 zweimal. 21. 22 zweimal. 23. 3, 35 zweimal. 72. 73. 74 zweimal. 4, 23. 26 zweimal. 5, 7). Über (Q. Caecilius Metellus) Creticus Silanus vgl. II 17, über (Q.) Vibius Crispus I 11 und über (Q.) Petilius Cerialis (Caesius Rufus) II 13. Der Consul (Q.) Sanguinius Maximus wird 6, 4 erwähnt und 11, 18 Sanguinius genannt. Wenn der Ann. 11, 20 und 21 (s. III 8) vorkommende Curtius Rufus der bekannte Geschichtsschreiber sein sollte, was aber nicht sehr wahrscheinlich ist (vgl. auch Teuffel-Schwabe II S. 711), so würde er hierher gehören. Ebenfalls nicht ganz sicher ist es, ob der Octavius Sagitta des Tacitus (III 12) und der Q. Octavius Sagitta einer Inschrift (s. Ripperdey zu 13, 44) ebendieselbe Person ist. Sicher sind wieder die folgenden Männer. Sulpicius Camerinus, cons. suff. 46, (13, 52 und dort noch einmal Camerinus), (Q. Eutetius) Lusius Saturninus (13, 43) und Junius Marullus (14, 48). Über den falschen Scribonianus Camerinus vgl. II 18. — Schließlich die Irrtümer. Ann. 1, 10 (s. v. S. 12) vermutet Roth Q. Alledii. Dio giebt dem P. Pomponius Secundus fälschlich den Vornamen Quintus, M 12, 27 .L.. Auch (C. Valerius) Catullus heißt in einigen Handschriften Q.

¹⁾ Vgl. Teuffel-Schwabe, Gesch. d. röm. Lit., I S. 304. Ruperti faßt noch vier andere Metelli ins Auge. ²⁾ Vgl. Marquardt, Privatleben, I S. 13. ³⁾ Salba zu Piso: — et mihi egregium erat Cn. Pompei et M. Crassi subolem in penates meos adsciscere et tibi insigne Sulpiciae ac Lutatiae decora nobilitati tuae adiecisse. So die Handschrift und die fast allgemeine Lesart, wobei allerdings das Fehlen von gentis oder familiae bei Tacitus einzig ist, aber durch den höheren Stil der Rede gerechtfertigt erscheint. (Im Lexicon Taciteum fehlt die Stelle bei gens.) Freinsheims Sulpicia ac Lutatia decora hat wenig Anklang gefunden; aber jedenfalls bleibt er der Auffassung des Tacitus getreuer als Heräus mit seiner neuen, in den Text aufgenommenen Vermutung Sulpiciae ac Lutatiae nobilitati tuae decora. Das schöne Verhältnis des gegenseitigen Gebens und Empfangens wird durch diese Änderung zerstört, und die Ehre bleibt allein auf Pisos Seite. ⁴⁾ Vgl. Drumann, Gesch. Roms, II S. 44. ⁵⁾ Vgl. Mommsen, röm. Staatsrecht, I S. 105 f. Am Schluß führt er Ann. 3, 74 an: Concessit quibusdam et Augustus id vocabulum ac tunc Tiberius Blaeso postremus nicht postremum, wie nach der Handschrift alle Ausgaben haben. Wohl ein Druckfehler.

Publius.¹⁾ — Der Vorname findet sich bei 23 (nach Ritter bei vielleicht 26) Personen 42mal und zwar 34mal in der abgekürzten Form P., welche zweimal (13, 22 und 16, 14) mit dem Gentile (panteJo), einmal (Ann. 2, 59) mit dem Cognomen (pscipionis) zusammen geschrieben ist, was wohl noch öfter vorkommen mag; Hist. 5, 9 ap. = a P; Ann. 3, 11 fulnecium = P. Vinicium. Hiervon fallen 17 Stellen auf M, 14 auf Ma und 3 auf den Dialog, wo Kap. 40 Publio quidem Scipione in D ausgeschrieben ist. Sodann steht 12, 27 L. und Hist. 3, 34 et für P (wie umgekehrt 11, 33 P. für et). (Ann. 2, 32 L. P. = L. Piso und 13, 12 P. atellio = Palpellio.) An den übrigen sechs Stellen ist Publius ausgeschrieben, darunter dreimal, wo es allein steht (Hist. 4, 10. 40 zweimal), sodaß auch hier wieder nur drei Beispiele übrig bleiben, welche von der richtigen Schreibung abweichen (Ann. 4, 66. 11, 13. Hist. 4, 40). (Auch Hist. 2, 92 steht publium, aber verschrieben für Publilium.) — Mit zweifelloser Sicherheit können jetzt auch die Unterschriften des 1. (P. Corneli), 2. (P. Cornely) und 3. (P. Corneli) Buches der Annalen (vgl. I 4) hier mit herangezogen werden, denn der Vorname des Tacitus ist jetzt durch eine Inschrift festgestellt.²⁾ — Die folgenden Männer haben ihr Pränomen. P. Cornelius (Scipio), Konsul 218 v. Chr., Hist. 3, 34 (I 16. 17). Sein Sohn P. (Cornelius) Scipio (Africanus maior) Ann. 2, 59. 12, 38. Dial. 40. P. Rutilius (Rufas), Konsul 105 v. Chr. (III 14). P. Clodius (Palcher), der Gegner Ciceros, 11, 7. P. Quintius, von Cicero verteidigt, Dial. 37, und P. Vatinius, von ebendemselben angegriffen (III 16). P. Ventidius (Bassus), Konsul 43 v. Chr. (III 16). P. Vinicius, Konsul 2 n. Chr. Ann. 3, 11 (III 16). P. Vitellius, der Oheim des Kaisers (III 17). P. Sulpicius Quirinius (P. Quirinius), I 7. II 12.³⁾ P. Marius, ein mathematicus, Ann. 2, 32. P. Cornelius Dolabella (P. Dolabella) I 5. P. Petronius (Turpilianus), cons. suff. 19 n. Chr. (III 12). P. Vellaeus Ann. 3, 39 (III 16). P. Suillius (Rufus) III 15. P. Pomponius Secundus (P. Pomponius) I 5. III 13. P. Ostorius Scapula (P. Ostorius) I 6. P. Anteius III 4. P. Celer 13, 1 (celorius: Zipfius). 33 und hier noch einmal Celer. P. (Cornelius) Lentulus Scipio, Konsul 56 (13, 25). P. Marius (Celsus), Konsul 62 (14, 48). P. Egnatius Celer (P. Celer und P. Egnatius) I 5. P. Gallus 16, 12.⁴⁾ — Ohne ihr Pränomen kommen aus der Zeit der Republik die folgenden vor. (P. Cornelius) Scipio (Aemilianus) Africanus. Ein Asitius. Unter den Lentuli des Dialogs stehen P. Lentulus Sura und P. Lentulus Spinther. Über (P. Cornelius) Scipio (Nasica) j. v. S. 13 unter Quintus. (P. Servilius) Isauricus. Aus der Kaiserzeit: Vergilius (Maro). Ovidius (Naso). Vedius Pollio. Quintilius Varus. Cornelius (Lentulus) Scipio. Varius Ligur. Silius Nerva, Konsul 28. Memmius Regulus, Konsul 31. (Palpellius) Clodius Quirinalis. (Clodius) (Fannius?) Thrasea Paetus. Petronius Turpilianus, Konsul 61. Glitius Gallus. Valerius Marinus. Und außerdem denken wir an Cornelius Tacitus. — Irrtümer: Atellius Hister. Caecina Largus. Sabinus. Dazu die drei Zugaben Ritters Pacuvius, Pantuleius, Pompeius.

¹⁾ Die Fülle des mit jedem der noch fehlenden vier Pränomina immer stärker anwachsenden Stoffes nötigt mich zu einem immer abgekürzteren Verfahren. ²⁾ Dieselbe stammt aus der karischen Stadt Mylasa; die öffentliche Thätigkeit des Tacitus schloß mit dem Prokonsulat von Asien. Der Anfang der Inschrift lautet: *Ἀσιαροὶ ἱστανεὶς [Ἄρδν.] Π. Κορνελίου Τακίτου*. Vgl. Andresen in d. Ztschr. f. d. Gymnasialwesen, 46. Jahrg., Jahresber. S. 270 und in der 9. Aufl. der Annalen S. 10. ³⁾ Ann. 3, 23 M quirinii, nicht wie Ritter mit sie angiebt, quirini. Andresen in dem angeführten Programm p. 4. ⁴⁾ Ripperdey-Andresen zu 16, 12: „Auffällig ist die Verbindung des Pränomens mit dem Cognomen“. Warum gerade hier? Diese Verbindung ist gar nicht so selten. Unter den equites Romani findet sich noch P. Celer (13, 1) und Ti. Alexander (15, 28). Vgl. überhaupt III 22, wo die Zusammenstellung M.: Lepidus hinzuzufügen ist.

Die noch fehlenden drei Pränomina Marcus, Lucius und Gaius würden bei einer erschöpfenden Behandlung — und von einer solchen darf bei diesen Untersuchungen nur die Rede sein — einen größeren Raum in Anspruch nehmen, als er für die vorliegende Arbeit zur Verfügung steht. Daher soll von ihnen hier nur das Notwendigste, soweit es etwas Abgeschlossenes darstellt, gesagt werden. Der Verfasser hofft seine über vier Programme und einen Zeitraum von sieben Jahren verstreuten Untersuchungen bald überarbeiten und dann gesammelt, geordnet und vervollständigt herausgeben zu können. Dann werden auch jene drei zu ihrem vollen Rechte gelangen.

Marcus. — Den Vornamen führen im Text der Handschriften 36 Personen, von denen 11 der Republik, 25 der Kaiserzeit angehören, an 59 Stellen. An einer derselben ist M. zu streichen (Dial. 35 M. Crasso ABC: Crasso Schurzfleisch, a Crasso Michaelis). Dafür wird es richtig hinzugefügt Ann. 13, 12 von Ritter (M. Othone) und vielleicht auch Ann. 3, 72 von Ripperdey (M. Lepidus). Auch dieses Pränomen steht an der weitaus größten Anzahl der Stellen abgekürzt, nämlich an 48 (darunter Agr. 4 in B, A hat Marcum; ebenso im Dialog E einmal Marcus). Dazu kommt Ann. 3, 2, wo die Handschrift C. für M. hat. Auf den ersten Medicus fallen 30 M., auf den zweiten 13 (unter den letzteren 12, 64 Masilinio = M. Asinio), auf Agrifola 1 und den Dialog 4. Ausgeschrieben ist der Vorname in M. siebenmal (1, 53. 2, 37. 49. 3, 32. 3, 56. 4, 34. 40), in Ma zweimal (14, 53. Hist. 4, 48), und zwar steht er niemals allein. Über die doppelte Schreibung in Agr. und Dial. s. o. Bei der formellen Jahresbestimmung durch das Konsulat ist er immer abgekürzt. Je einmal mit Gentile und mit Cognomen verbunden steht er bei Licinius Crassus (Frugi) (I 7.) — Außerdem führen das Pränomen Marcus, ohne mit demselben genannt zu sein, etwa 50 Männer, von denen 20 der Zeit der Republik angehören.

Lucius. — So werden in den Handschriften 46 Männer, von denen 12 der Republik angehören, an 107 Stellen genannt. Dazu kommt Ann. 3, 11, wo T. arruntium steht statt L. (Faber), was oben bei Titus hätte bemerkt werden sollen. Umgekehrt muß ein L. ausscheiden: 12, 27 verschrieben L. für P. (s. o. S. 14). Ritter fügt das Pränomen sechsmal hinzu, zweimal richtig (Dial. 40 L. Sulla und Hist. 3, 83 L. Cinna). An 98 Stellen steht die Abkürzung: in M. 54mal (Ann. 3, 70 Lenniū = L. Ennium), in Ma 41mal, im Dial. 3mal. An neun Stellen — und wiederum niemals bei Konsulatsangaben — ist das Pränomen ausgeschrieben, einmal allein stehend (Ann. 1, 3), dreimal in Verbindung mit einem Plural und einem andern Pränomen (Ann. 1, 53 Gaio et Lucio Caesaribus und 6, 51 Gaius Luciusque Caesares; 2, 49 Lucio et Marco Publiciis), wodurch die Auschreibung sich ebenfalls leicht erklärt, und dann noch fünfmal in Ma (16, 10. Hist. 1, 88. 2, 38. 3, 83. 4, 53) vor einem Cognomen — Bei L. Antistius Vetus ist der Vorname zweimal mit dem Gentile und dreimal mit dem Cognomen verbunden (I 6). — Reichlich 50 Männer führen ihr Pränomen nicht; von diesen gehört etwa die Hälfte der Kaiserzeit an.

Gaius. — In den Handschriften tragen 47 Personen — darunter 16 aus der Zeit der Republik — an 120 Stellen. Wir wollen bei diesem letzten Pränomen mit den 13 ausgeschriebenen Beispielen beginnen. Für nur drei derselben läßt sich eine Rechtfertigung nicht finden. Agr. 13 steht Caium Caesarem in beiden Handschriften, 4 Cai Caesaris in A, während B C. Caesaris hat. Bei der Minderwertigkeit dieser Codices, die schon aus dem Anfangsbuchstaben C hervorgeht, der sich nirgends weiter findet, fällt dieses Beispiel nicht ins Gewicht. Es finden sich aber auch noch zwei Fälle in Ma: 14, 1 Gaio Vipstano und Hist. 4, 11 Gai Pisonis. Von diesen ist namentlich der erste höchst auffällig, da der ausgeschriebene Vorname in einer formelhaften Konsulats-

angabe vorkommt, was, wie wir bei Marcus und Lucius sahen, durchaus ungewöhnlich ist und auch bei Gaius sich nicht weiter findet. Wir werden unten auf diesen Punkt noch einmal zurückkommen. Diese unsere Stelle hier ist auch sonst nicht fehlerfrei: es fehlt in der Handschrift der Vorname des andern Konsuls, der hier gar nicht entbehrt werden kann, denn Gaio Vipstano Fonteio consulibus ist unmöglich; Ritter hat mit Recht C. Fonteio geschrieben (I 17). Zwei andere Fälle des ausgeschriebenen Pränomens Gaius sind schon oben unter Lucius angegeben (Ann. 1, 53 Gaio et Lucio Caesaribus und 6, 51 Gaius Luciusque Caesares), und was dort für die Ausschreibung von Lucius angeführt wurde, trifft noch viel mehr für Gaius zu. An allen übrigen hier in Betracht kommenden Stellen mußte der Vorname ausgeschrieben werden, denn er steht allein. So Ann. 1, 3 zweimal wieder für den Prinzen Gaius Caesar, Agrippas Sohn (genitos Agrippa Gaium ac Lucium und später Gaium remeantem Armenia), und sechsmal für den Kaiser C. Caesar mit dem Beinamen Caligula (Ann. 1, 1. Hist. 1, 16. 2, 76. 89. 3, 68. Dial. 17). Sonst heißt der letztere regelmäßig — und damit möge der Übergang zur Abkürzung unseres Pränomens gemacht werden — C. Caesar.¹⁾ So Agr. 4 in B (s. o. auch über 13). 44 (Zeitbestimmung durch das dritte Konsulat). Germ. 37 (in C fehlt die Stelle). Hist. 1, 48. 4, 48. (G. M.) 68. 5, 9 (ag. M = a. C.). Ann. 1, 32. 4, 71. 5, 1 (accaesare M = a. C. Caesare). 6, 3. 5. 9. 20. 32. 45. 46. 48. 50. 11, 3. 12, 22. 13, 1. 3. 15, 72 zweimal. 16, 17. Außerdem wird das in der Handschrift fehlende C. richtig hinzugefügt 11, 1 von Rupert. 11, 8 in einer Lücke von Heinj. und Ulrichs, 11, 29 von Faernus. Auch 12, 54, wo im Codex ebenfalls eine Lücke ist, hat Haase den Kaisernamen richtig mit eingefügt. So bleibt Caesar ohne den Vornamen nur übrig 6, 50 und Hist. 5, 9, wo er wegen des dicht vorausgehenden C. Caesar entbehrt werden kann, wenn ihn auch Tacitus 15, 72 in ganz demselben Falle wiederholt. Schließlich sei auf die Konjektur Freinsheim zu 6, 5 Gaiam Caesarem hingewiesen (vgl. I 13 und III 18) und der adjektivischen Ableitung Gaianarum expeditionum ludibrium (Hist. 4, 15) gedacht, die bei dem zum Kaisernamen gewordenen Pränomen nichts auffälliges hat. Vgl. o. S. 6 Tiberiana domus. — Mit Einrechnung der auf Caligula fallenden Beispiele wird also das Pränomen an 107 Stellen abgekürzt und zwar mit C. in M 46mal (2, 6 cantio = C. Antio; 5, 1 accaesare (s. o.); 6, 38 -a. C. von erster Hand), in Ma 34mal, Germ. 2mal, Agr. 2mal (s. o.), Dial. 9mal. Dazu kommt in M · C · 3, 48. 3, 30. 48. 52. 6, 31 (an den letzten vier Stellen geändert in · G ·); · G · 4, 1; G · 1, 31 und · g · 1, 69. In Ma · G · 11, 12; · G · 2, 48; G · 4, 48 (s. o.); ag = a. C. 5, 9 (s. o.); · E · 11, 5 und · E · 3, 28 (G hat hier C.)²⁾ Richtig wird ferner der fehlende Vorname hinzugefügt Dial. 18 (C. Carboni) und 14, 1 (C. Fonteio s. o.) von Ritter und 15, 25 (C. Cestio) von Ripperdy (vgl. d. krit. Komm.) Verschieden ist in M (3, 2) C. aurelius für M. Aurelius (s. o. S. 15). — Bei zwei Personen wechselt das Pränomen zwischen Gentile und Cognomen; es sind C. Julius Caesar (I 5) und C. Sulpicius Galba (I 6). — Ohne diesen ihren Vornamen erwähnt Tacitus etwa 45 Männer, von denen ungefähr der dritte Teil der Republik angehört.

Die vorstehende Zusammenstellung beweist und vervollständigt vieles von dem im dritten Teile dieser Untersuchungen S. 18 bis 22 Gesagten. Sie stellt zunächst ferner fest, daß auch in Bezug auf die Schreibung der Pränomina die handschriftliche Überlieferung der beiden größeren

¹⁾ Galm — und ihm folgen z. B. Peräus und Wolff — schreibt an sämtlichen Stellen den Vornamen aus. ²⁾ Über das letzte Zeichen für C vgl. Ritter zu 11, 5.

Werte des Tacitus zu den guten gehört. Sehen wir von Appius und Servius, welche beide gentilicische Anwandlungen haben (s. o. S. 3), und von den beiden natürlich auszuscheidenden Kaisernamen Tiberius und Titus ab, so ist auffällig der 17mal ausgeschriebene Titus Vinus; doch diese Erscheinung erklärt sich wohl durch das Bestreben, einer Verwechselung mit Tiberius vorzubeugen, die bei der Abkürzung leicht eintreten konnte (o. S. 10 Anm. 1). Ferner wurde S. 15 auf den ausgeschriebenen Vornamen Gaius in einer formelhaften Konsulatsbezeichnung als etwas höchst Ungewöhnliches aufmerksam gemacht. Denn Paulo Fabio 6, 28 ließ sich nicht anders als ausschreiben. Im übrigen aber sind etwa 90 Prozent aller Vornamen abgekürzt, wie es der richtigen Schreibweise entspricht. Vgl. o. S. 12 unter Quintus.

Alleinstehende Pränomina sind selten; denn die Kaisernamen kommen selbstverständlich auch hierbei nicht in Betracht. 6, 9 wird Appium allein wiederholt nach vorausgegangenem Appius Silanus. Dial. 19 heißt es inter Menenius et Appios (S. 3) und Hist. 2, 48 steht post Julios Claudios Servios (S. 4 f.).¹⁾ 12, 64 lesen wir Gnaei mariti eius soror (S. 8 u.). Dreimal alleinstehend findet sich Publius Hist. 4, 10 und 40 zweimal, wo P. Celer vorhergeht. Marcus steht trotz seiner Häufigkeit niemals allein. Dagegen Lucius einmal (Ann. 1, 3 genitos Agrippa Gaium ac Lucium) und Gaius 2mal außer an der eben angeführten Stelle noch einmal ebendort Gaium remeantem Armenia; sodann 6mal für den Kaiser Gaius (S. 16).

Abwechselnde Verbindung des Pränomens mit dem Gentile und dem Cognomen (III 22) zeigen C. Julius Caesar (I 5), C. Sulpicius Galba (I 6), L. Antistius Vetus (I 6), M. Licinius Crassus (I 7), P. Egnatius Celer (I 5), Cn. Domitius Ahenobarbus (I 5), Cn. Pompeius Magnus (I 6) und Cn. Calpurnius Piso, der Cn. Piso und L. Calpurnius heißt (I 7, III 6 und o. S. 8).

Adjektivische Bildung und Ableitung findet sich bei den Vornamen Appius, Tiberius und Gaius, von denen der erste auch als Gentile vorkommt und die beiden andern als Kaisernamen selbständig geworden sind. Appia via Hist. 4, 11, via Appia Ann. 2, 10. Appianae caedis 11, 29. Tiberianam domum Hist. 1, 27. Gaianarum expeditionum Hist. 4, 15. Dazu möge gestellt werden Neronianus comitatus, (Hist. 1, 23) Neronianae sectiones (1, 90), Neroniana aula (2, 71), Neroniana tempora (2, 72). Zu vergleichen ist der neue Monat Neroneus (16, 12) und Dial. 11 der krit. Kommentar. Man beachte bei den abgeleiteten Formen das regelmäßige Voraufstehen des Adjektivs, entsprechend der Stellung des Vornamens selbst.²⁾

Von der Deminutivbildung Tiberiolus war S. 6 und von der Konjektur Gaia Caesar S. 16 die Rede.

Zum Schluß sollen einige mit dem Pränomen verwandte Erscheinungen behandelt werden.

Es ist ja die Regel, daß Tacitus angesehene Männer bei ihrer ersten Erwähnung oder nach längerer Pause mit zwei Namen bezeichnet. Dieser Regel widerspricht es nicht, wenn an die Stelle des einen Namens der amtliche Titel tritt. Die Nichtbeachtung dieses Sprachgebrauchs hat namentlich Ritter zu manchen überflüssigen Konjekturen verleitet. Für uns hier handelt es sich um den Ersatz des Pränomens, und da erinnern wir an den S. 9 erwähnten augur Lentulus.³⁾ Von noch größerer Bedeutung sind die an die Stelle des Pränomens tretenden Bezeichnungen dictator, imperator und divus.

¹⁾ Ann. 1, 10 interfectos Romae Varrones Egnatios Jullos gehört nach III 20 f. Vgl. o. S. 3 Ann. 2. ²⁾ Hier darf an 'ius verrinum' (Dial. 23) erinnert werden. ³⁾ Vgl. die Zusammenstellung bei Rippert zu 5, 8.

Dictator. — Das Wort kommt in den Historien und Annalen 16mal vor. Ohne Eigennamen steht es Ann. 2, 37 und 3, 56. A. Postumius dictator 2, 49. L. Sulla dictator 3, 27. An den übrigen 12 Stellen ist es mit Caesar verbunden und vertritt an 9 Stellen den Vornamen: Ann. 1, 8. 3, 62. 4, 34. 6, 16. 11, 25. 12, 34. 13, 3. Hist. 1, 90. 3, 68. (Auch Plinius h. n. 4, 4 schreibt dictator Caesar.) Nur 2, 41 und 14, 9 steht es hinter Caesar; dazu Hist. 3, 37 C. Caesare dictatore als abl. abs.¹⁾

Imperator.²⁾ — Es handelt sich hier nur um das praenomen imperatoris. Dasselbe ersetzt den Vornamen des Regenten. Germ. 37 imperatoris Traiani. Hist. 1, 90 imperatorem Augustum. Ann. 11, 9 imperatoris Domitiani. Auch Tiberius wird einmal imperator genannt (Ann. 1, 38; s. o. S. 6), doch läßt sich hier der nachgestellte Titel auch als prädicatives Attribut fassen, ebenso wie Hist. 4, 54 imperatorem Vespasianum. Übrigens steht Ann. 4, 43 auch imperatoris Mummii, also der ursprüngliche Imperatortitel ebenfalls voran.

Divus.³⁾ — An die Stelle des Praenomens tritt nach der Apotheose das Wort divus. So wurde nach seiner Ermordung Cäsar durch einen Senatsbeschluß zum divus Julius erklärt, und als solcher findet er sich Ag. 13, 15. Germ. 28. 37. Hist. 1, 42. 86. 4, 55. 57. Ann. 1, 8. 42. 3, 6. 4, 34. 11, 23. 16, 22. Divus Caesar kommt nicht vor, also ist Perckamp's Vermutung zu 12, 34 Divum Caesarem (statt dictatorem Caesarem) zu verwerfen. — Divus Augustus: Dial. 13. 17 decimal. 38. Ag. 13. Hist. 1, 11. 15. 18. 89. 2, 76. 4, 48 (sub divo Augusto Tiberioque principibus, wo divo nur zu Augusto gehört; Tiberius ist nicht konsekriert worden). 57. Ann. im Titel des Werkes (am Anfang der ersten fünf Bücher). 1, 11. 19. 35. 40. 42. 43. 58. (vgl. 59 ille inter numina dicatus Augustus.) 77. 2, 26. 37 zweimal. 38. 41. 50. 55. 71. 3, 6. 16. 23. 24. 34. 48. 54. 56. 62. 63. 64. 68. 4, 1. 34. 36. 37. 42. 52. 53 wahrscheinlich in einer Lücke 67. 6, 3. 12, 11. 23. 25. 60. 69. 13, 1. 19. 34. 15. 35. 16. 22. — Divus Claudius: 14, 31. Ag. 13. — Divus Vespasianus: Ag. 9. Germ. 8. — Divus Nerva: Hist. 1, 1. — Dazu stellen wir Diva Poppaea, die Gemahlin Neros (16, 21 eum deum honores Poppaeae deceruntur; 22 Poppaeam divam non credere) und deren Töchterchen (15, 23 adulationes censentium honorem divae).

Hiermit wollen wir diese Untersuchungen vorläufig abschließen. Wenn sich dieselben auch nur auf einen Teil der Namen bei Tacitus erstreckt haben, dürfte doch so viel aus ihnen hervorgegangen sein, daß das Lexicon Taciteum, um seinen Zweck ganz zu erfüllen, einer Ergänzung durch ein Lexicon der Eigennamen bedarf.

¹⁾ Hiernach ist der Artikel dictator im Lexicon Taciteum zu vervollständigen. ²⁾ Über das praenomen imperatoris vgl. Mommsen, röm. Staatsrecht II S. 726 ff. und v. Geß. III S. 464; Marquardt, Privatleben I S. 22. ³⁾ Über die Konsekration der Kaiser vgl. Marquardt, röm. Staatsverwaltung, III S. 445 ff.